

Die Rolle der Kirchen bei Bestattungen aus liturgiewissenschaftlicher Sicht

Die so genannten Riten der Lebenswende sind nach Untersuchungen des Freiburger Religionssoziologen Michael N. Ebertz in den 1990er Jahren zu einem „Hauptgrund für die Kirchenmitgliedschaft“¹ geworden. Insofern kann es nicht verwundern, dass der Wunsch nach einem kirchlichen Begräbnis auch dann für viele Christen selbstverständlich ist, wenn sie im Alltag selten am gottesdienstlichen Leben ihrer Gemeinde teilnehmen. Wird den Kirchen damit zumindest am Ende des Lebens bei der überwältigenden Mehrheit der Kirchenmitglieder eine wichtige Rolle zugewiesen, so steigt in Deutschland die Zahl derer, die nicht mehr an eine der großen Kirchen gebunden sind, anderen Religionsgemeinschaften angehören oder konfessionslos sind und deshalb in der Regel keine Erwartungen an die Kirchen haben.² Immer mehr werden die Kirchen damit Anbieter unter anderen Anbietern und Dienstleister, die für eine bestimmte Aufgabe zur Verfügung stehen sollen. Aus der Perspektive der Gesellschaft ist nicht mehr das kirchliche Selbstverständnis der Begräbnisliturgie der Ausgangspunkt, sondern außerkirchliche Erwartungen, deren kulturbedingt christliche Wurzeln nicht mehr dominant zu sein scheinen. Irritationen sind damit vorprogrammiert, die möglichst genau wahrgenommen werden müssen. Nur dann nämlich können notwendige Spannungen, die bleiben müssen, und solche, die positiv bearbeitet und gelöst werden können, unterschieden werden.

Im Folgenden wird zuerst der Charakter des kirchlichen Begräbnisses in den Blick genommen und dessen gewachsenes kirchliches Verständnis analysiert. Dabei ist zu beachten, dass hier bewusst aus einer römisch-katholischen Perspektive gefragt wird, da vor allem im Verständnis des kirchlichen Begräbnisses seit der Reformationszeit konfessionelle Unterschiede bestehen. In einem zweiten Schritt sind die in den letzten Jahrzehnten immer stärker wahrnehmbaren Veränderungen der Erwartungen und Rahmenbedingungen im Bestattungswesen zu thematisieren. In diesem Zusammenhang kommen offene Fragen und Mängel zur Sprache, die nicht allein das kirchliche Handeln betreffen, sondern sich ebenso an Bestatter und kommunale Friedhofsämter richten. Abschließend wird auf die Konsequenzen hingewiesen, die in der pastoralliturgischen Praxis bereits gezogen worden sind oder als Herausforderungen kirchlicherseits gesehen werden. Diese Überlegungen verstehen sich als Einladung zum Gespräch über ein Feld, in dem die Kirche unbeschadet ihres eigenen religiösen Selbstverständnisses Kooperationspartnerin – nicht nur Auftragnehmerin – anderer sein muss und will.

Das gewachsene kirchliche Selbstverständnis

Für einen Verstorbenen müssen die nächsten Angehörigen Verantwortung übernehmen. Ganz konkret kommt ihnen die Sorge um den Leichnam des Verstorbenen zu. So hat zuerst die Familie die Pflicht, einen Toten zu bestatten. Innerhalb des Christentums wurde diese Aufgabe als eine Aufgabe der ganzen Gemeinde angesehen, da sie sich als eine neue Familie in Christus verstand. Der Leichnam eines Bruders oder einer Schwester im Glauben wurde von der Gemeinschaft der Glaubenden begraben. Sich so um die Verstorbenen zu kümmern und die Angehörigen zu unterstützen entsprach der biblisch inspirierten Tradition, nach der die Bestattung der Toten und die Tröstung der Trauernden zu den leiblichen und geistlichen Werken der Barmherzigkeit gezählt werden.

Von seinem Ursprung her ist das kirchliche Begräbnis nichts anderes als ein notwendiger Vorgang, der begleitet und gedeutet wird durch spezifisch christliche Gebete und Riten.³ Der Leichnam des Verstorbenen wird vom Sterbehaus zum Ort der Bestattung getragen und dort beigesetzt. Krankheit und Sterben eines Christen sind idealtypisch eingebettet in gottesdienstliches Handeln: Durch Krankensalbung, Krankenkommunion, das letzte Reichen des eucharistischen Brotes als Wegzehrung und Sterbegebete unterstützt die Gemeinde den Sterbenden. Auch nach dem Tod hört sie nicht auf, für den Verstorbenen zu beten. Am Totenbett wie auf dem Weg zum Grab deutet die Kirche das christliche Sterben durch biblische Texte. Sie erinnert durch Weihwasser und Weihrauch an die Würde des Verstorbenen als eines Getauften und errichtet über seinem Grab das Kreuz, durch das ihm Auferstehung und Leben verheißen sind.

Spätestens seit dem Mittelalter bekam das christliche Begräbnis sein charakteristisches Kennzeichen dadurch, dass auf dem Weg vom Sterbehaus zum Grab eine Statio in der Kirche gehalten und dort die Messe für den Verstorbenen gefeiert wurde. Im Symbol seines Leichnams nahm der Verstorbene noch einmal wie zu Lebzeiten am Gottesdienst der Gemeinde teil. So wurde die Eucharistiefeier beim Begräbnis nicht nur *für* den Verstorbenen, sondern in gewisser Weise *mit* ihm gefeiert. Darin drückte sich das Bewusstsein aus, dass die Verbundenheit der Lebenden mit den Verstorbenen, bei der Begräbnismesse durch den Leichnam symbolisiert, auch in Zukunft bestehen bliebe.

Aus ritualtheoretischer Perspektive können die anthropologischen Entsprechungen dieser theologischen Sicht leicht aufgezeigt werden. Von der Sache her gehört die kirchliche Begräbnisfeier zu den so genannten Übergangsriten, bei denen sich zwischen Trennungs- und Angliederungsriten eigene Umwandlungsriten unterscheiden lassen.⁴ Diese mittlere Phase zeichnet sich dadurch aus, dass diejenigen, auf die sich die Riten beziehen, „zwischen den Welten“ leben. Der Verstorbene, der schon Abschied nehmen musste von seinem Wohnhaus (und damit vom Ort seines irdischen Lebens), hat bei der Statio auf dem Weg zum Friedhof noch nicht

seine Ruhe im Grab (und damit im Reich der Toten) gefunden. So markiert die Messfeier den Zwischenzustand und zugleich jenes erlösende Geschehen, durch das der Tote hineingenommen wird in das ewige Leben bei Gott.

Obwohl das klassische Begräbnisritual vor allem in städtischen Kontexten schon lange seiner Natürlichkeit und Einheitlichkeit beraubt wurde, die Eucharistiefeier aus unterschiedlichen Gründen zumeist in räumlicher und zeitlicher Distanz zum Begräbnis gefeiert wird und die Anwesenheit des Sarges mit dem Leichnam zur Ausnahme geworden ist, so galt doch bis vor kurzem die Begräbnismesse (das „Requiem“) als das Spezifikum eines katholischen Begräbnisses. Dass dabei die praktisch motivierten Abwandlungen in der Zuordnung von Messfeier und Begräbnis theologische und pastorale Akzentverschiebungen mit sich bringen, wird bei der Suche nach pragmatischen Lösungen meist nicht gesehen und reflektiert, hat aber für den Begräbnisdienst langfristige Konsequenzen.⁵

Die klassische Form des katholischen Begräbnisses lässt erkennen, dass es bei der Liturgie vorrangig um einen Dienst der gläubigen Gemeinde an dem verstorbenen Glaubensbruder bzw. an der Glaubensschwester geht.⁶ Trostvoll kann es für die Angehörigen sein, dass sie bei ihrer ureigenen Aufgabe nicht allein sind, sondern von der Gemeinde begleitet werden. Doch ist die katholische Ordnung für das kirchliche Begräbnis in seiner Grundgestalt bis heute nicht auf die Hinterbliebenen ausgerichtet und unterscheidet sich damit wesentlich von den reformatorischen Akzentsetzungen.⁷ Ein katholischer Begräbnisgottesdienst ist von daher keine Trauerfeier und noch weniger ein therapeutisches Trostritual für die Angehörigen.⁸

Wenn auch die kirchliche Begräbnisfeier primär als ein notwendiger Vorgang verstanden werden kann, der von der christlichen Gemeinde aus dem Glauben heraus interpretiert und gestaltet wird, so ist doch durch die Gestaltung aus dem notwendigen Vollzug der Bestattung Liturgie der Kirche geworden. Wie in jeder Liturgie geht es hier nicht nur um den Tod des konkreten Verstorbenen, sondern um Tod und Auferstehung Jesu Christi, um das österliche Geschehen der Erlösung. Damit ist offensichtlich, dass die katholische Begräbnisfeier eine Feier des Glaubens ist, die in ihrer Grundgestalt davon ausgeht, dass gläubige Menschen an ihr bewusst und tätig teilnehmen, wie es nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils dem Wesen der Liturgie entspricht.

Die veränderte pastoralliturgische Situation

Im Hinblick auf die pastoralliturgische Lage der Gegenwart ist festzustellen, dass innerhalb des deutschen Sprachgebietes große Unterschiede und Ungleichzeitigkeiten existieren. Es gibt weiterhin konfessionell einheitliche Dörfer, in denen im Rahmen vordergründig intakter volkkirchlicher Strukturen die katholische Begräbnisliturgie ihre klassische Grundgestalt beibehalten hat und vor allem als Feier der ganzen Dorf- und Pfarrgemeinde erlebt wird.

Dass die gläubige Gemeinde in der kirchlichen Begräbnisfeier von einem verstorbenen Gemeindemitglied Abschied nimmt, ist zumindest innerhalb städtischer Strukturen heute keine erfahrbare Wirklichkeit mehr. Das kirchliche Begräbnis wird vielfach zur Feier einer Familie mit Freunden und Bekannten; ein einzelner Priester, Diakon oder ein anderer pastoraler Mitarbeiter leitet die Feier der Trauergemeinde. Selbst die Begleitung durch Ministranten ist nicht mehr überall die Regel. Diese Reduktion auf den kleinen Kreis der Trauernden korrespondiert mit der gesellschaftlichen Privatisierung von Tod und Trauer insgesamt, steht allerdings in einer bemerkenswerten Spannung zu dem oben skizzierten Grundansatz des kirchlichen Begräbnisses.

Diese Spannung besteht auch auf der Inhaltsebene. Viele, die heute um ein kirchliches Begräbnis bitten, verstehen dieses nicht als Feier und Ausdruck ihres Glaubens, sondern als eine Dienstleistung der Kirche, die man von ihr erwarten kann. Dabei wird unter Kirche die Institution verstanden, die durch ihr Personal einen wichtigen Dienst übernehmen soll. Dass diese „Dienstleistung“ der Kirche Ausdruck ihres Glaubens ist, muss dabei nicht unbedingt abgelehnt werden. Weniger prägend dürfte das Bewusstsein sein, dass alle Getauften Kirche sind und dass die Feier des Begräbnisses etwas mit dem christlichen Glauben aller Mitfeiernden zu tun haben sollte. Dieser Anspruch findet in zahlreichen Texten der katholischen Begräbnisliturgie seinen Ausdruck, etwa wenn die amtlichen Gebete mit ihren anspruchsvollen Glaubensaussagen nicht nur im Namen der (universalen) Kirche, sondern zugleich im Namen der konkret versammelten Gemeinde gesprochen werden.⁹

Die Interpretation der Kirche als rituelle Dienstleisterin hat noch weitergehende Folgen. Längst nicht mehr hat die Kirche die allgemeine Regelungskompetenz in den Fragen, die das Begräbnis betreffen. Häufig erleben Pfarrer, dass ihnen Zeitpunkt und möglicher Zeitrahmen des Begräbnisses von anderen vorgegeben werden. Hat der Bestatter die Wünsche und Anliegen der Angehörigen mit den Vorgaben des städtischen Friedhofsamtes und den eigenen organisatorischen Möglichkeiten vielleicht mühsam abgestimmt, dann ist es nur zu verständlich, dass Rückfragen und Modifikationswünsche der kirchlichen Seite störend wirken. Zeitpunkt, Dauer sowie der Ablauf des Begräbnisses und seiner verschiedenen Elemente (Feier in der Friedhofskapelle, Ritus am Grab, Messfeier in der Kirche) sind nicht nur unter ökonomischen und arbeitsorganisatorischen Gesichtspunkten wichtig, sondern haben Konsequenzen für die Feier der Begräbnisliturgie selbst. Hinderlich und den Nerv jeder liturgischen Feier treffend ist es beispielsweise, wenn der Gottesdienst mit seinen verschiedenen Stationen „gegen die Uhr“ gefeiert werden muss.

Die wachsende Privatisierung von Tod und Trauer und der schwindende Sinn für den kirchlichen Charakter der gesamten Fei ergemeinde berühren sich mit dem stärkeren Wunsch nach Individualität und Besonderheiten. Der ordnungs-

gemäß vollzogene Ritus der kirchlichen Begräbnisliturgie leistete in früheren Zeiten mit Selbstverständlichkeit das, was der Aufgabe von Riten gerade in schwierigen Situationen entspricht. Sie ermöglichen trotz aller Verstörung zu handeln und geben auf diese Weise Halt und Sicherheit in einer haltlosen oder unsicher gewordenen Lage. Dieses vorbehaltlose Vertrauen in den Ritus und seine kirchlich bewährten Texte bestimmt heute nicht mehr allein die Erwartungen. Vielfach wird innerhalb des vorgegebenen Ritus oder auch statt seiner eine einfühlsame „Trauerfeier“ gewünscht, die das unverwechselbare Leben des Verstorbenen und die Situation der Trauernden aufgreift. Gelegentlich werden sehr individuelle Wünsche für die musikalische Ordnung geäußert – die kirchlichen Verantwortlichen sind stärker als in der Vergangenheit herausgefordert zu prüfen, welche Wünsche aufgegriffen und integriert werden können und wo die Eigenlogik des kirchlichen Vollzuges der Individualität Grenzen setzen muss.¹⁰ Kirchlicher Begräbnisdienst ist daher anspruchsvoller geworden. Schwieriger wird er, weil viele Trauergemeinden durch eine geringe kirchliche und gottesdienstliche Sozialisation gekennzeichnet sind. Ein weiteres Dilemma liegt darin, dass immer häufiger die Leiter der Begräbnisfeier den Verstorbenen nicht gekannt haben und ein Kontakt mit den Angehörigen bestenfalls anlässlich des Begräbnisses möglich wurden.

Zu den besonderen Anliegen, die noch vor wenigen Jahren bei manchen Seelsorgern Irritationen auslösen konnten, gehörte der Wunsch, ein katholisches Begräbnis ohne eine Begräbnismesse zu feiern. Selbst wo durch die Umstände der lokale und zeitlich direkte Zusammenhang mit dem Begräbnis nicht möglich war, war es in der Regel selbstverständlich, dass zu einem katholischen Begräbnis die Eucharistiefeier gehörte. Die geringe Vertrautheit mit dem gottesdienstlichen Leben lässt es immer häufiger den Angehörigen oder auch den Seelsorgern angeraten erscheinen, auf die selbstverständliche Verbindung von Messfeier und Begräbnis zu verzichten. Andererseits müssen gläubige und im gottesdienstlichen Leben beheimatete Katholiken erfahren, dass es in einer wachsenden Zahl von Pfarrgemeinden nicht mehr möglich ist, im unmittelbaren Kontext des Begräbnisses die Messe zu feiern. Was also für die einen problemlos oder gar entlastend sein kann, wird von anderen als großer Verlust erfahren. Deshalb darf das an sich berechnete pastorale Anliegen keine unberechtigten Bevorzugungen zu machen, nicht dazu führen, dass tatsächlich ungleiche Situationen um des Prinzips willen gleich behandelt werden.

Für die Rolle der Kirchen sind nicht nur innerkirchliche Entwicklungen, die Erwartungen der Trauernden und die Vorgaben der anderen Beteiligten von Bedeutung. Vielleicht besteht die am meisten einschneidende Veränderung der jüngeren Geschichte darin, dass die Kirchen (und Religionsgemeinschaften) heute nicht mehr alleine das faktische Ritenmonopol haben. Freie Begräbnisredner und Ritendesigner stehen zur Verfügung, wenn Menschen nicht im

Rahmen einer kirchlichen Feier bestattet werden wollen. Tendenziell stärker in Großstädten als in konfessionell geprägten Dörfern und verbreiteter in den neuen Bundesländern als im Süden des deutschen Sprachgebietes sind säkulare Trauerfeiern gesellschaftlich akzeptiert und üblich geworden. Mit ihrer gottesdienstlichen Kompetenz stehen die Kirchen damit in einer Konkurrenzsituation, die sie zwar im Bereich von Diakonie und Caritas schon lange kennen, für den liturgischen Raum aber bisher kaum wahrgenommen haben. Bei aller Ritenkompetenz und trotz der großen Akzeptanz der so genannten Riten der Lebenswende gibt es religiöse oder zumindest rituelle Angebote außerhalb der verfassten Religionsgemeinschaften.

Diesen Monopolverlust gilt es nicht nur negativ zu bewerten. Vielmehr können die Kirchen sich fragen, ob daraus nicht auch eine Entlastung für sie und ihre liturgischen Dienste erwächst. Solange den Kirchen gesellschaftlich das Ritenmonopol bei Begräbnissen zugesprochen wird, tragen sie über den Kreis ihrer Mitglieder Verantwortung für eine humane Bestattungskultur. Fehlt ein nichtkirchliches Bestattungsritual, gefährdet der Verzicht auf ein kirchliches Begräbnis zugleich einen menschenwürdigen Abschied von den Verstorbenen.

Weltliche Trauerfeiern ermöglichen bei Distanz zu kirchlichen Vollzügen einen humanen Umgang mit dem Tod und den Toten. Diese Alternative könnte für die Kirchen eine neue Herausforderung sein, das Profil ihrer eigenen Begräbniskultur zu schärfen. Es geht nicht darum, einen möglichst großen Anteil am „Begräbnismarkt“ zu halten oder zurückzuerobern, sondern mit dem eigenen Handeln angesichts einer wachsenden religiösen Beliebigkeit unterscheidbares Zeugnis des Glaubens geben zu können. Wie ein zeit- und evangeliumsgemäßes und zugleich unverwechselbares Profil kirchlicher Bestattungskultur heute auszusehen hätte, wird nicht allein im Rückgriff auf die mittelalterlichen Ordnungen zu erkennen sein. Bereits existierende Ansätze werden im Folgenden genannt, sie ersetzen allerdings nicht die notwendigen grundlegenden ekklesiologischen¹¹ und eschatologischen¹², pastoraltheologischen und liturgiewissenschaftlichen Überlegungen.

Liturgische Konsequenzen

Stärker als in der Vergangenheit ist das katholische Begräbnis nicht nur der geschwisterliche Dienst an den Verstorbenen, sondern stellt sich zugleich der direkten Aufgabe, den trauernden Angehörigen beizustehen, ihnen den christlichen Trost zuzusprechen und sie in ihrer Hoffnung zu stärken. Immer schon war die kirchliche Begräbnisfeier eingebettet in eine mehr oder weniger entfaltete Trauerpastoral. Schon die offiziellen Praenotanda (Vorbemerkungen) zum römischen Begräbnisritus von 1969 machen darauf aufmerksam, dass die Priester bei der Vorbereitung und Planung einer Begräbnisfeier „nicht nur

die Person jedes Verstorbenen und die Umstände seines Todes [...], sondern in verständnisvollem Mitgefühl auch den Schmerz der Familienmitglieder und die Nöte ihres christlichen Lebens“¹³ beachten sollen. Das kirchliche Gesetzbuch von 1983 weist darauf hin, dass die Kirche beim kirchlichen Begräbnis nicht nur „für die Verstorbenen geistlichen Beistand erfleht“, sondern „zugleich den Lebenden den Trost der Hoffnung gibt“.¹⁴ Die deutschen Bischöfe machen in ihrem pastoralen Schreiben *Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen* die programmatische Aussage: „Das christliche Begräbnisritual möchte den Trauernden sowohl Stütze und Trost in ihrem Leid geben, aber auch Ermahnung sein zum Bedenken des Lebens im Angesicht des Todes.“¹⁵

Diese pastorale Hinwendung zu den trauernden Angehörigen muss im liturgischen Vollzug eingeholt werden. Daraus folgt vor allem ein hoher Anspruch an die Predigt und vom Ritus vorgesehene freie Worte. Auch wenn in einem Gottesdienst keine Lobrede auf den Verstorbenen gehalten werden darf, sondern das Evangelium zu verkünden ist, soll die Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit der Situation des Toten und der trauernden Angehörigen deutlich werden. Mag für den Leiter der Begräbnisfeier dieses Begräbnis eins unter vielen anderen sein, muss doch deutlich werden, dass es hier nicht um einen anonymen Trauerfall geht, sondern dass ein konkreter Mensch zu Grabe getragen wird. So hilfreich und menschenfreundlich der verlässliche und für alle gleiche Ritus ist, so verlangt zugleich die Würde des einzelnen Menschen, dass er in seiner unaustauschbaren Eigenständigkeit wahrgenommen wird. Das muss jeder beachten, der die geistesgeschichtliche Situation des Menschen ernst nimmt und das gewachsene Bewusstsein für die eigene Individualität nicht als Ausdruck übersteigter Egozentrik der Moderne brandmarken will.

Die kirchliche Ordnung nimmt dieses Anliegen dadurch ernst, dass an nicht wenigen Stellen der Name des Verstorbenen in die liturgischen Texte eingefügt wird. Darüber hinaus bietet das liturgische Buch eine große Anzahl von Texten, aus denen man den konkreten Umständen entsprechend auswählen kann. Dies gilt sowohl für die Schrifttexte als auch für zahlreiche Gebetstexte. Bei der jetzt anstehenden Überarbeitung des deutschen Begräbnisrituals der katholischen Kirche wird zu prüfen sein, ob die bisherige Auswahl reicht oder sinnvoll ergänzt werden muss.¹⁶ Vielleicht brauchen wir deutlichere Hinweise und Hilfen für schwierige Situationen, wie es etwa das Begräbnis nach einem Suizid oder bei Tot- und Fehlgeburten ist.¹⁷

Bei kirchlichen Begräbnissen ist generell mit einer außerkirchlichen Öffentlichkeit zu rechnen. Weil sich immer häufiger die Trauergemeinden im engeren Sinn nicht als Teil der Kirche verstehen oder das Glaubensbekenntnis der Kirche nicht teilen, sind Begräbnisfeiern in besonderer Weise Orte der Begegnung der Kirche mit Nichtglaubenden.

Es ist nicht ungefährlich, darin eine missionarische Chance zu sehen. Zu groß ist die Gefahr, dass die Stunden des Abschieds in einem oberflächlichen Sinn missionarisch missbraucht werden. Liturgie darf nicht verzweckt werden, sondern ist immer Versammlung im Namen des dreifaltigen Gottes, der seine Gemeinde zusammenruft und sich ihr zuwendet und dem die Gemeinde in Lob, Dank und Bitte antwortet. Das gilt besonders für den Gottesdienst am Sarg eines Verstorbenen. Der Kirche darf es nicht um Werbung in eigener Sache gehen, die Verkündigung darf nicht vereinnahmend sein. Vielmehr muss es um einen selbstlosen Dienst an diesem Menschen und seinen trauernden Angehörigen gehen. Dieser diakonische Dienst wird seine missionarische Kraft dann entfalten, wenn er nicht missionarisch instrumentalisiert wird.

In diesem Zusammenhang muss auf die Grenzen des kirchlichen Handelns hingewiesen werden. Weil das kirchliche Begräbnis ein Dienst der Kirche primär an den Glaubensbrüdern und -schwestern ist, gibt es Situationen, in denen ein kirchliches Begräbnis nicht angemessen oder nicht möglich ist. Mit pastoraler Klugheit und Erfahrung müssen gelegentlich sehr kurzfristig Entscheidungen gefällt werden, die kaum ausreifen und nicht immer allen Beteiligten (oder mittelbar Betroffenen) vermittelt werden können. Das kirchliche Recht verbietet zwar in bestimmten Fällen ein kirchliches Begräbnis, erlaubt es allerdings in gewissen Fällen, in denen der Verstorbene nicht Mitglied der katholischen Kirche war. Bei allem pastoralen Entgegenkommen muss aber festgehalten werden, dass niemals ein kirchliches Begräbnis stattfinden darf, wenn der Verstorbene selbst dies ausdrücklich abgelehnt oder durch sein ganzes Verhalten deutlich gemacht hat, dass er ohne kirchliche Bindung leben und sterben wollte. Der Respekt vor einer solchen – negativen – Glaubensentscheidung verbietet in diesem Fall ein kirchliches Begräbnis, weil nicht der Eindruck entstehen darf, der Verstorbene solle nachträglich kirchlich vereinnahmt werden.

Die Unmöglichkeit eines kirchlichen Begräbnisses bedeutet allerdings nicht, dass die Sorge um die Trauernden damit gegenstandslos geworden ist. Vor allem wenn die Angehörigen selbst den Trost des Evangeliums suchen und für ihren Verstorbenen beten wollen, wird es notwendig sein, nach Formen zu suchen, wie ihnen – in vollem Respekt vor der Glaubensentscheidung des Verstorbenen – dennoch in der schwierigen Zeit der Trauer und in der Stunde des Abschieds beigestanden werden kann. Die deutschen Bischöfe sind bereits 1994 ausführlich auf solche Situationen eingegangen und haben Texte für eine gottesdienstliche Handlung vorgeschlagen, die an die Stelle der kirchlichen Begräbnisfeier treten kann.¹⁸ Das gewachsene Bewusstsein für die Unverwechselbarkeit jedes einzelnen Menschen wird vermutlich in Zukunft das Bewusstsein dafür noch weiter stärken müssen, dass in unterschiedlichen Situationen unterschiedlich zu handeln ist. Nicht jede liturgische Differenzierung ist pastorale Diskriminierung.

Die Sorge der Kirche um eine angemessene Bestattungskultur ist dabei nicht allein innerkirchlich von pastoraler Bedeutung, sondern ohne Zweifel von großer gesellschaftlicher Aktualität. Die Zunahme der anonymen Bestattungen und des „einfachen Abtrags“, des völligen Verzichts auf jede Feier, sind ein Warnsignal, dass die Würde des einzelnen Menschen über seinen Tod hinaus vergessen zu werden droht. Weil die Menschen einen Ort der Trauer brauchen, zugleich aber um des Lebens willen der Abschied und Abstand von den Toten notwendig ist, treten die Kirchen weiterhin für den so genannten Friedhofszwang ein, auch wenn nach einer Emnid-Umfrage 35 Prozent der Deutschen wünschen, dass der Friedhofszwang für Totenasche aufgehoben wird.¹⁹

Mehr als kulturelle Bedenken sind es allerdings, wenn die katholische Kirche Bestattungen in den neuen Friedwäldern skeptisch gegenübersteht und sich nicht daran beteiligen will. Trotz anders lautender Hinweise²⁰ bleibt der Eindruck, dass mit der „Friedwaldphilosophie“ naturreligiöse Vorstellungen und heidnische Mythen vom ewigen Kreislauf der Natur verbunden sind. Das sind jedoch Vorstellungen, die mit dem Bekenntnis zu Jesus Christus und dem Glauben an die Auferstehung der Toten nicht zu vereinbaren sind. Eine Kirche, die sich nicht selbst aufgeben will, kann nicht bei Handlungen mitwirken, die ihre Glaubwürdigkeit beschädigen und durch die sie sich in einen Widerspruch zu ihrem Herrn begäbe.

Die großen Veränderungen der Gegenwart machen es für die Kirche notwendig, die Möglichkeiten und Grenzen ihres Begräbnisdienstes beständig zu reflektieren, um sich zu den gesellschaftlichen Wandlungen angemessen zu verhalten. Nicht alles, was gesellschaftlich akzeptiert oder gerade „in“ ist, und nicht alle Vorstellungen, die Angehörige für das Begräbnis entwickelt haben, sind für die Kirche akzeptabel und mitvollziehbar. So verständlich es ist, dass Bestatter froh sind, wenn Seelsorger und Pfarrgemeinden ohne größere Rückfragen den Wünschen der Trauernden entsprechen, so wird es den Dienst der Bestatter (und Friedhofsamtsmitarbeiter) erleichtern, wenn ihnen die Handlungslogik des kirchlichen Partners nicht fremd bleibt. Partnerschaftliche Zusammenarbeit wird auf Dauer nur durchführbar und erfolgreich sein, wenn die Möglichkeiten und Grenzen des anderen beachtet und respektiert werden und nicht der Versuch gemacht wird, den anderen zu Entscheidungen zu drängen, hinter denen er langfristig nicht stehen kann. Das Gespräch zwischen Bestatter und Seelsorger vor Ort sollte deshalb nicht nur unter dem Zeitdruck des nächsten Begräbnisses stattfinden, sondern auch ohne aktuellen Anlass die Fragen in den Mittelpunkt rücken, die von gemeinsamem Interesse sein können.

1 Ebertz, Michael N.: *Erosion der Gnadenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche*. Frankfurt/Main 1998, S. 115.

- 2 Mehr als ein Drittel der Bevölkerung gehörte im Jahr 2000 weder der evangelischen noch der katholischen Kirche an. Vgl. <http://www.destatis.de/basis/d/bevoc/bevoctab5.htm> (29.9.2003).
- 3 Vgl. zur Begräbnisliturgie insgesamt Kaczynski, Reiner: *Sterbe- und Begräbnisliturgie*. In: *Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, Teil 8. Sakramentliche Feiern II*. Hg. von Bruno Kleinheyer/Emmanuel v. Severus/Reiner Kaczynski. Regensburg 1984, S. 191-232; Bürki, Bruno: *Die Feier des Todes in den Liturgien des Westens. Beispiele aus dem 7. und 20. Jahrhundert*. In: *Im Angesicht des Todes. Ein interdisziplinäres Kompendium. Pietas Liturgica*. Bd. 4. Hg. von Hansjakob Becker/Bernhard Einig/Peter-Otto Ullrich. St. Ottilien 1987, S. 1135-1164; Bärsch, Jürgen: *Die nachkonziliare Begräbnisliturgie. Anmerkungen zu Motiven ihrer Theologie und Feiargestalt*. In: *Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft*. Hg. von Albert Gerhards/Benedikt Kranemann. Leipzig 2002, S. 62-99; instruktiv auch Franz, Ansgar: „*Alles hat am Ende sich gelohnt*“? *Christliche Begräbnisliturgie zwischen kirchlicher Tradition und säkularen Riten*. In: *Liturgisches Jahrbuch. Vierteljahresshefte für Fragen des Gottesdienstes*, H. 4 (2001). Hg. vom Deutschen Liturgischen Institut, S. 190-211.
- 4 Vgl. van Gennep, Arnold: *Übergangsriten*. Frankfurt/New York/Paris 1986. Zur Deutung auf das Begräbnis vgl. Rouillard, Philippe: *Die Liturgie des Todes als Übergangsritus*. In: *Concilium* 14, H. 2 (1978), S. 111-116; das Begräbnisritual im Blick auf den Statusübergang des Toten auch Spiegel, Yorick: *Der Prozess des Trauerns. Analyse und Beratung*. München 1973, S. 104-115.
- 5 Vgl. zur Begräbnismesse und den damit gegebenen Fragen ausführlich Haunerland, Winfried: *Nicht nur „Auferstehungsgottesdienst“*. Zur Eucharistiefeyer als Teil der Begräbnisliturgie. In: Gerhards/Kranemann, (2002), S. 100-119.
- 6 Vgl. dagegen den insofern irreführenden Titel der aktuellen Studie zur Sterbe- und Begräbnisliturgie von Albert-Zerlik, Annette: *Liturgie als Sterbebegleitung und Trauerhilfe. Spätmittelalterliches Erbe und pastorale Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Ordines von Castellani (1523) und Sanctorius (1602)*. Tübingen/Basel 2003. Die dort analysierten liturgischen Texte lassen kein besonderes Interesse an einer aktiven Trauerhilfe erkennen.
- 7 Vgl. dazu Jordan, Otfried: *Die Bestattung*. In: *Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche*. Hg. von Hans-Christoph Schmid-Lauber/Karl-Heinz Bieritz. Leipzig/Göttingen 1995, S. 415-431, hier S. 420: „Im Gegensatz zum mittelalterlichen Verständnis des Totengeleits verstehen Luther und – ihm folgend – die Kirchenordnungen das Begräbnis nicht mehr als Einwirkung auf das postmortale Geschick des Verstorbenen, sondern als Bezeugung des fröhlichen Artikels unseres Glaubens an die Auferstehung der Toten.[...] Die Begräbnisfeier wendet sich also an die Lebenden.“
- 8 Vgl. allerdings zu entsprechenden Tendenzen in der katholischen Aufklärung, zumindest in den Texten verstärkt die Trauernden zu berücksichtigen, Ignazi, Hans-Joachim: *Die Liturgie des Begräbnisses in der katholischen Aufklärung. Eine Untersuchung von Reformentwürfen im südlichen deutschen Sprachgebiet*. Münster 1994, S. 307: „Die Wahrnehmung der Trauer und der Versuch ihrer literarischen Verarbeitung im Gebet oder im Gesang gehören zu den innovatorischen Leistungen der Reformen.“
- 9 Vgl. dazu das offizielle liturgische Buch: *Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes*. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg. Einsiedeln u.a. 1972.
- 10 Vgl. dazu etwa Haunerland, Winfried: *Das Begräbnis – eine wichtige pastorale Chance? Überlegungen zu einer diakonischen Ritenpraxis*. In: *Pastoralblatt*, H. 10 (2003), S. 302-309.
- 11 Ekklesiologie: die theologische Lehre von der Kirche.
- 12 Eschatologie: Lehre vom Weltende und vom Anbruch einer neuen Welt, von den letzten Dingen, dem Tode und der Auferstehung.
- 13 *Praenotanda Nr. 18 des römischen Ordo exsequiarum* von 1969, dt. Übersetzung hier zit. nach

- Dokumente zur Erneuerung der Liturgie.* Hg. von Heinrich Rennings/Martin Klöckener. Kevelaer/Freiburg/Schweiz 2002, Rand-Nr. 1940.
- 14 Can. 1176 § 2 des Codex Iuris Canonici von 1983. Lateinisch-deutsche Ausgabe. Kevelaer 1983.
- 15 Die deutschen Bischöfe: *Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Begleitung von Trauernden aus christlicher Sicht.* Bonn 1994, S. 49.
- 16 Vgl. Haunerland, Winfried: *Die kirchliche Begräbnisfeier. Aktuelle Herausforderungen für ein liturgisches Buch.* In: *Heiliger Dienst*, H. 3 (2001), S. 167-176.
- 17 Vgl. in diesem Zusammenhang etwa die Studienausgabe für die Begräbnisfeier in der Erzdiözese Wien mit besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten in der Großstadt. Wien o. J. [1999]. Das Buch ist auch vollständig als Teil I dokumentiert bei Wagner, Karl: *Die Feier der Beerdigung.* Freiburg/Basel/Wien 2002. Die Studienausgabe wirft freilich manche Frage auf, auf die bereits an anderen Stellen aufmerksam gemacht wurde. Vgl. etwa die Rezension von Franz Karl Prassl und Martin Klöckener in: *Archiv für Liturgiewissenschaft*, H. 1/2 (2001) S. 110-112 sowie Haunerland, (2001), S. 173-175.
- 18 Vgl. Die deutschen Bischöfe, (1994), S. 71-74; vgl. zur Sache ausführlich Haunerland, Winfried: *Auch ein Werk der Barmherzigkeit. Zum kirchlichen Dienst beim Begräbnis.* In: *Theologisch-praktische Quartalschrift*, H. 2, (2002), S. 155-165.
- 19 Vgl. etwa Müller, Susanne: *Opas Urne im Kinderzimmer.* In: *EZ-Online 167/03*, 20. April 2003: <http://www.evlika.de/extern/ez/glauben/155-sterben.html> #3 (31.08.2003). Zu den aktuellen Entwicklungen vgl. auch Richter, Klemens: *Im Umbruch. Staatliche Gesetzgebung und kirchliches Handeln im Bereich Bestattungskultur.* In: *Gottesdienst*, H. 17 (2003), S. 129-131.
- 20 Vgl. etwa die einschlägigen Aussagen zur „Friedwaldphilosophie“ auf den Seiten <http://www.friedwald.ch> und <http://www.friedwald.de> (31.08.2003).